

Zeitschrift: Schweizerische pädagogische Zeitschrift
Band: 34 (1924)
Heft: 9

Artikel: Die preussische Schulreform
Autor: K.M.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-788667>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die preussische Schulreform.

Im alten Reich übte Preussen infolge seiner Vormachtstellung auf die Schulpolitik der übrigen Staaten einen Druck aus. Die „Berechtigungen“ waren das Druckmittel. Im Volksschulwesen und in der Lehrerbildung hat dieser Druck auf das übrige Deutschland hemmend gewirkt, im höheren Schulwesen aber hatte der grösste Bundesstaat, wenigstens soweit die äussere Organisation in Frage kam, tatsächlich die Führung, und seit der Zeit des Neuhumanismus sind alle Anstösse zu einer Weiterentwicklung von ihm ausgegangen. Die letzte Neuregelung hat 1901 stattgefunden. Seit dieser Zeit hat sich die Kultur- und Bildungslage des deutschen Volkes stark verschoben, und schon vor dem Kriege war das Bedürfnis nach einer Neuordnung eingetreten. Krieg, Niederlage und Staatsumwälzung haben wirtschaftlich und bildungspolitisch eine vollständig veränderte Lage geschaffen, sie haben zugleich neue soziale und pädagogische Kräfte entfesselt, die mit der ganzen Macht eines stürmischen Zeitgeistes ihr Recht geltend machen. Aus dem Chaos der Ideen und Meinungen haben sich in den letzten Jahren Pläne verdichtet, die zur Verwirklichung drängen. Wieder ist Preussen das erste unter den deutschen Ländern, das jetzt diese Pläne der Verwirklichung entgegenführen will. Mit dem Beginn des neuen Schuljahres werden dort im höheren Schulwesen einschneidende Veränderungen stattfinden; eine soeben veröffentlichte Denkschrift des Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung enthüllt die Grundlinien der geplanten Reform.

Sie geht von der Grundanschauung aus, dass endgültig gebrochen werden müsse mit der Idee der „Allgemeinbildung“, wie sie das vom Neuhumanismus geschaffene klassische Gymnasium verwirklichen wollte. Es ist nicht mehr möglich, den gesamten Kulturgehalt in einem Bewusstsein zusammenzufassen und eine inhaltliche Gleichheit der höheren Bildung in allen Individuen herbeizuführen. Nur eine Gliederung des Schulwesens dergestalt, dass in bewusster Arbeitsteilung durch die Zusammenarbeit aller Schulformen die Gesamtbildung der Nation erreicht wird, entspricht der gegenwärtigen Kulturlage, entspricht zugleich den stark differenzierten Begabungsrichtungen der Jugend. Es entstehen durch diese Gliederung vier Schultypen, die sich aus der Kulturentwicklung der letzten Jahrzehnte mit innerer Notwendigkeit herausgebildet haben. Jedem dieser vier Schultypen ist ein bestimmtes Quellgebiet deutscher Kultur und deutschen Lebens zur Pflege zu überweisen, so dass sie eine bestimmte, sie von den andern Schularten klar unterscheidende Eigenart und einen deutlich erkennbaren Eigenwert erhalten. Diese vier Schultypen sind: 1. das altsprachliche Gymnasium, 2. das neu-sprachliche Gymnasium (Realgymnasium), 3. das mathematisch-naturwissenschaftliche Gymnasium (Oberrealschule), 4. das deutsche Gymnasium (deutsche Oberschule).

Das besondere Bildungsprogramm des altsprachlichen Gymnasiums liegt in der Entwicklung dieses Bildungstyps im letzten Jahrhundert klar vor Augen. Die preussische Unterrichtsverwaltung hält es auch jetzt noch für unentbehrlich, da nicht auf die Bildungswerte der Antike verzichtet werden könne, diese Bildungswerte sich aber wurzelhaft nur aus der Vertiefung in die Quellen erschliessen. Aber sein Bestand sei ganz davon abhängig, dass es aus dem Kampfe der Meinungen, die es umtoben, in verjüngter Form herausgehoben werde. Die Ideale des Neuhumanismus seien in der Gegenwart nicht mehr lebendig, das durch die moderne Altertumswissenschaft erzeugte historische Verständnis der Antike habe sich als trüglich erwiesen. Das Gymnasium dürfe diesen Idealen nicht länger nachtrauern, sondern es müsse sich durchsetzen in der vollen Gegenwartsbewegung von Wissenschaft und Leben. Die Zukunft des Gymnasiums hänge ganz davon ab, dass sich der altsprachliche Unterricht auf die Übersetzung aus der fremden Sprache beschränke und darin jenes lustvolle Können erzeuge, das in dem durch Lektüre gewonnenen Verständnis grösserer Schriftwerke zu einer wirklichen Einführung in die Antike gelange. Wie früher schon der lateinische Aufsatz, so wird jetzt also das lateinische Skriptum in der Reifeprüfung preisgegeben. Das Realgymnasium ist aus dem Bestreben entstanden, das überkommene humanistische Bildungsideal mit den Anforderungen der neuen Zeit zu vereinigen. Es hat sich aber vergeblich abgemüht, die ihm zugeschobenen Bildungsgüter einigermaßen ins Gleichgewicht zu setzen. Die Antike, die moderne Kultur des Auslandes, die mathematisch-naturwissenschaftlichen und schliesslich die deutschkundlichen Bildungskräfte sollten sich in ihm gleichmässig auswirken, wobei drei Fremdsprachen mit gleichen Machtansprüchen auftreten. Das musste ein vergebliches Beginnen werden. Nur durch eine einheitliche, begrenzte Zielstellung kann dem Übel abgeholfen werden. Dieser Schulform ist ein Kulturkreis als Quellgebiet zuzuweisen, der auf die deutsche Bildung seit Reformation und Renaissance in steigendem Masse mächtig eingewirkt hat, der „moderne Europäismus“. Das Latein wird in dieser Schulart nicht mehr als eine gleichberechtigte Fremdsprache angesehen, es muss sich unter weitgehender Herabdrückung der Stundenzahl mit einer „Randstellung“ im Lehrplan begnügen. So wird das Realgymnasium zum neusprachlichen Gymnasium. Die Oberrealschule erhält ihren Schwerpunkt in der mathematisch-naturwissenschaftlichen Bildungsgruppe, die sich in ihr nun mit allen in ihr liegenden bildenden und erziehlischen Möglichkeiten voll entfalten kann. Als mathematisch-naturwissenschaftliches Gymnasium unterscheidet sie sich von dem neusprachlichen Gymnasium darin, dass sie mit bewusster Betonungsverschiedenheit die Gegenwarts-kultur der fremden Völker mehr aus modernen Quellen zu erfassen sucht, wodurch zugleich eine Entlastung des fremdsprachlichen Unterrichts und eine Verminderung seiner Stundenzahl ermöglicht wird. Neben diese drei geschichtlich gewordenen tritt als neuer Schultyp die deutsche Oberschule, die

das spezifisch deutsche Bildungsgut in seinem ganzen Umfange zum Mittelpunkt und Träger einer höheren wissenschaftlichen Bildung machen will.

Zu einer Bildungseinheit werden die genannten vier Schularten verbunden durch die kulturkundlichen Fächer, die in allen Schularten als Kernfächer mit rund einem Drittel sämtlicher Stunden auftreten. Sie setzen alle Schularten in die engste Beziehung zur deutschen Kultur- und Geistesgeschichte und eröffnen, jede einzelne nach der ihr im besonderen gestellten Aufgabe von einer besonderen Richtung aus, den Weg in den Mittelpunkt deutschen Geisteslebens; sie sind in diesem Sinne alle der deutschen Bildung dienstbar. Die kulturkundlichen Fächer umfassen Deutschkunde, die gegen früher nicht unwesentlich verstärkt wird, Geschichte mit Staatsbürgerkunde, die ebenfalls eine erheblich höhere Stundenzahl erhält, philosophische Lektüre, die pflichtmässiges Lehrfach in den beiden oberen Klassen aller Schularten ist, Religion und in gewissem Sinne auch Erdkunde, die nunmehr in allen Schularten bis in die obersten Klassen durchgeführt wird. Um diese Verschiebungen im Stundenausmass richtig würdigen zu können, muss man bedenken, dass daneben eine allgemeine Herabsetzung der Wochenstundenzahl für den pflichtmässigen Unterricht stattgefunden hat (auf 30 in jeder Klasse), trotzdem aber Raum geschaffen worden ist für die Befriedigung neuer Bedürfnisse, die in der Gegenwart besonders dringlich auftreten. Jeder Schüler hat wöchentlich vier Stunden Leibesübungen, für Musikpflege hält die Stundentafel an jeder Anstalt ebenfalls vier Stunden frei, der Zeichenunterricht geht in allen Schulen, auch am Gymnasium, wo er bisher eine klägliche Aschenbrödelstellung einnahm, durch sämtliche Klassen, auf der Oberstufe aller Schularten werden sechs Stunden für wahlfreien Unterricht, zur Vertiefung und Ergänzung des lehrplanmässigen Unterrichts offen gelassen.

Schon diese Angaben lassen darauf schliessen, dass die höheren Schulen künftig ein anderes Gesicht zeigen werden, und zwar um so mehr, als die Reform nicht in der Organisation, die ja immer nur den äusseren Rahmen für die Arbeit schaffen kann, stecken bleibt, sondern auch den inneren Betrieb erfassen will. Für ihn soll der Leitspruch „Freiheit und Mannigfaltigkeit“ gelten. Für die Lehrpläne wird die Unterrichtsverwaltung nur „Richtlinien“ aufstellen, die Ausführung aber der Lehrerschaft der einzelnen Anstalten selbst überlassen. Damit soll nicht etwa die Schule der Laune und Willkür des Fachlehrertums ausgeliefert werden, sondern es wird vorausgesetzt, dass die Stoffauswahl im einzelnen und der Arbeitsplan für die Klassen im Rahmen des den einzelnen Schularten bestimmten Aufgabenkreises durch die Arbeitsgemeinschaft der Lehrer festgesetzt wird, so dass schon in dieser Arbeit jede Schule das Gepräge eines Gemeinschaftsorganismus zeigt. Innerhalb dieses Organismus soll Bewegungsfreiheit herrschen und die Starrheit der Stundentafel mildern. Verschiebung und Austausch von Stunden

für besondere Stoffe und Methoden, zeitweilige Verstärkung der Lehrstunden für die Durcharbeitung grösserer zusammenhängender Lehrstücke, vorübergehende Zurückstellung eines Unterrichtszweiges zugunsten eines andern, Gabelung auf der Oberstufe, die so weit gehen kann, dass an Stelle der Teilung der Prima in Ober- und Unterprima eine Teilung nach Fachgruppen tritt: das alles sind Möglichkeiten, die Schularbeit aus der Vereinzelnung des blossen Fachunterrichtes zu befreien und zu einer lebendigen Einheit des Bildungswillens zu verschmelzen. Einzelne dieser Massnahmen tragen zugleich den verschiedenen Begabungsrichtungen der Schüler Rechnung. Wie schon die Gliederung des gesamten höhern Schulwesens den verschiedenen Begabungstypen entgegenkommt, so wird Gelegenheit gegeben, bei anfänglich nicht der Sonderbegabung entsprechender Schulwahl die Schule zu wechseln. Altsprachliches Gymnasium und Realgymnasium einerseits, Reformrealgymnasium, Oberrealschule und deutsche Oberschule andererseits haben gemeinschaftlichen Unterbau, wodurch Übergangsmöglichkeiten geschaffen werden. Auch innerhalb der einzelnen Schularten erhalten Sonderbegabungen Raum, sich zu entfalten. Für Zusatzunterricht und freie Arbeitsgemeinschaften ist Raum vorhanden. Elastische Versetzungs- und Prüfungsordnungen ermöglichen Ausgleiche und Anrechnung besonderer Leistungen. Die Einstellung des Unterrichts auf das Arbeitsschulverfahren wird der Jugend mehr als bisher Gelegenheit zu freiem und freudigem Schaffen in der Schule und in den häuslichen Arbeiten geben, und der Nachweis, dass der Schüler diese Arbeitsmethode auf frei gewählte Stoffe anwenden kann, wird in der Reifeprüfung entscheidend ins Gewicht fallen.

Die Schulreform rechnet mit einer Jugend, die durch die Einwirkung von Mächten des öffentlichen Lebens und durch die Jugendbewegung einen weit höheren Grad von Selbständigkeit und innerer Freiheit erlangt hat als früher, und der gegenüber Einrichtungen, Lehr- und Erziehungsformen eines gebundenen Schullebens der Vergangenheit nicht mehr aufrecht erhalten werden können. Sie rechnet mit einer Lehrerschaft, die von neuem Geiste durchdrungen ist, fähig zum Verständnis des neuen Jugendlebens, fähig, Träger und lebendige Verkörperung der Gemeinschaftsgesinnung zu werden, die der gesamten Schul- und Erziehungstätigkeit den lebendigen Odem verleihen muss.

K. M.

Das Schätzen im Rechenunterricht.

Von F. Gäumann, Sekundarlehrer, Worb (Bern).

Die nachstehende kurze Arbeit soll keine theoretische Abhandlung sein, sondern praktisch zeigen, wie man die Schüler zum Schätzen anleiten kann, dem eine grosse Bedeutung nicht nur fürs Rechnen, sondern fürs Leben überhaupt zukommt. Mit vollem Recht setzt es J. Kühnel in seinem Neubau des Rechenunterrichtes in vielen